Dänentum in Eiderstedt?

Schriftenreihe zur Volkstumsarbeit

Geo. E. Woolf.

Dänentum in Eiderstedt?

Herausgegeben von der

Schleswig-Holsteinischen Universitäts-Gesellschaft

Schriftenreihe zur Volkstumsarbeit
Heft 2 / Verlag Heimat und Erbe, Kiel / 1936



Es hat weithin in deutschen Kreisen größtes Erstaunen hervorgerufen, als die Absicht des dänischen Grenzvereins bekannt wurde, in Tönning an der Eider, der Kreisstadt des Kreises Eiderstedt, eine dänische Minderheitenschule zu errichten. Denn solange die Halbinsel Eiderstedt besteht — ihre Geschichte können wir immerhin an die 1000 Jahre zurückverfolgen —, ist die Volkssprache in den ehemaligen Dreilanden Eiderstedt, Everschop und Utholm niemals dänisch gewesen, und niemals im Laufe der Geschichte haben in Eiderstedt dänische Schulen bestanden, auch nicht in den Zeiten, als diese Landschaft zusammen mit den übrigen Teilen des Herzogtums Schleswig unter der Herrschaft des dänischen Königs stand, ja selbst nicht in dem Jahrzehnt nach dem unglücklichen Ausgang der schleswig-holsteinischen Erhebung, zwischen 1851 und 1864, als der eiderdänische Minister für Schleswig, Tillisch, die von dem Leiter des schleswigschen Kirchen- und Schulwesens Regenburg empfohlenen dänischen Sprachverordnungen in Kraft setzte. Von ihnen wurden nur Nord- und Mittelschleswig betroffen, während in Eiderstedt wie in dem übrigen Nordfriesland und dem reindeutschen Südschleswig das Deutsche als Kirchen- und Schulsprache keine Einschränkung erfuhr, eben weil hier alle Voraussetzungen für einen dänischen Unterricht und dänischen Gottesdienst fehlten, weil diese Gebiete rein deutsch waren.

Man kann nicht annehmen, daß den verantwortlichen Leitern des dänischen Grenzvereins diese geschichtlichen Tatsachen unbekannt geblieben sind. Umso größer ist daher unsere Verwunderung über Äußerungen aus ihrem Munde, die anläßlich der Errichtung und Einweihung dieser Schule laut geworden sind. Von der Absicht geleitet, die Notwendigkeit dieser nicht aus den Lebensbedingungen des Volkstums, sondern ausschließlich aus politischer Zweckbestimmung ins Leben gerufenen dänischen Schule geschichtlich zu begründen, müssen sie als eine völlige Verdrehung geschichtlich erhärteter Tatsachen bezeichnet werden. So erklärte am 28. Mai 1935 der Vorsitzende des dänischen Grenzvereins, Rektor H. P. Hansen aus Kopenhagen, auf der Delegiertenversammlung des Grenzvereins in Randers, unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Tönning und unter Benutzung einer der natio-

nalsozialistischen Weltanschauung entlehnten Formel, „daß in Schleswig überall, auch dort, wo deutsche Sprache und Gesinnung gesiegt haben, Boden und Blut dänisch sind", und hierin findet er die Erklärung dafür, daß sich in Tönning dänische Regungen gezeigt haben. Die gleiche Auffassung durchzieht wie ein roter Faden vom Anfang bis zum Ende die Rede, mit der der gleiche Rektor H. P. Hansen am 20. Oktober 1935 in Gegenwart zahlreicher führender Persönlichkeiten des Grenzvereins die inzwischen fertiggestellte dänische Schule in Tönning einweihte. Es mag dahingestellt bleiben, inwieweit sich der Festredner seines großen Irrtums, „hier in diesen alten dänischen Gegenden", „hier an der alleräußersten Grenze unseres Volkes, unseres alten Reiches, hier an der Mündung der Eider", nicht auf dänischem Volksboden zu stehen, bewußt gewesen ist. Etwas anderes aber ist es, wenn er in diesem Zusammenhang von einer Zeit spricht, „in der unter dänischer Oberhoheit deutsche Regierung und deutsche Sprache sich *hier unten* in den Sattel setzten und die Kinder des Landes ihre bittere Not klagten: Man beraubt uns unserer kirchlichen Freiheit, daß wir nicht länger den Trost unserer Kirche in unserer eigenen dänischen Sprache empfangen können." Rektor H. P. Hansen selbst wird ohne jeden Zweifel gewußt haben, daß solche Klagen niemals aus Eiderstedt laut geworden sind, daß das von ihm gewählte Zitat gar nichts mit Eiderstedt zu tun hat, sondern einer aus dem Jahre 1661 stammenden Eingabe der Gemeinde Handewitt südwestlich von Flensburg an den dänischen König entnommen ist. Aber unter seinen Zuhörern, vielleicht mit Ausnahme seiner reichsdänischen Begleitung, vor allem unter den Mitgliedern des dänischen Vereins in Eiderstedt und Tönning, soweit sie dänisch verstehen, wird kaum einer sich darüber im klaren gewesen sein, auf welche Vorkommnisse dieses Zitat sich wirklich bezieht. Vielmehr mußten sie es, in dem Zusammenhang, in dem es gebraucht wurde, und in der Situation, in der es ohne jede Erklärung der diesem Zitat zugrunde liegenden Geschehnisse verwandt wurde, auf Eiderstedt deuten, zumal der Redner die von ihm angezogene geschichtliche Entwicklung als „*hier unten*", d. h. doch an der Stelle, an der er stand und sprach, vor sich gegangen bezeichnete. Welchen Sinn konnte es auch haben, zur Begründung einer dänischen Schule in Tönning auf Vorgänge in Handewitt hinzuweisen, wenn die Verhältnisse nicht gleich oder ähnlich gelagert waren. Und daß sie das nicht sind, weiß jeder, der etwas von der geschichtlichen Entwicklung

des Herzogtums Schleswig kennt. Trotzdem aber erklärte Rektor H. P. Hansen gegen den Schluß seiner Rede: „Wo wir hierunten bauen, da bauen wir für die alte in schweren Zeiten verdrängte Sprache des Landes."

Noch stärker von eiderdänischen Reminiszenzen durchsetzt war die Rede, die der Leiter der dänischen Schule in Schleswig, cand. theol. Svend Johansen, bei der Weihe der dänischen Privatschule in Tönning hielt. Schon die Überschrift, unter der diese Rede in der dänischen Grenzzeitschrift „Graensevagten" veröffentlicht wurde: „Wir sind es, die hier zu Hause sind!" läßt für jeden ganz eindeutig erkennen, woher der Wind weht. Gleich die Eingangsworte: „Unser alter Grenzwall ist nicht nur eine versunkene historische Erinnerung. Es lebt und wirkt ein geistiges Danewerk" könnten so oder ähnlich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in der eiderdänischen Zeitung „Faedrelandet" gestanden haben. Für Svend Johansen handelt es sich nicht um eine Eroberung fremden Bodens. „Der Kampf geht um entrissenen Boden, der von neuem angebaut werden soll." Denn „hier, auf alt-dänischem Grund, kann nicht von einem dänischen Angriff gesprochen werden. Es kann höchstens die Rede sein von einem als Verteidigungsmittel notwendig gemachten Gegenangriff". Dabei dürfen wir noch dankbar sein, daß der Redner sich mit der Eiderlinie begnügen und nicht den alten deutsch-dänischen Gesamtstaat bis zur Elbe wiederherstellen will. Denn „gerade an der Stelle, wo wir heute (d. i. Tönning) stehen, können wir von uns selbst sagen, was wir längst den Deutschen hätten sagen müssen: Bis hierher und nicht weiter." Man wird es vielleicht der gehobenen Feststimmung an der gemeinsamen Kaffeetafel zugute halten können, wenn dieser Redner sogar mit dem Gedanken der Eidergrenze als Staatsgrenze zwischen Deutschland und Dänemark spielte und abschließend erklärte: „Wollen die Deutschen durchaus die Grenze verschoben haben, so kann nur die Rede davon sein, sie dorthin zu verschieben, wohin sie von Rechts wegen gehört."

Wenn die Dinge tatsächlich so lägen, wie Rektor H. P. Hansen und cand. theol. Svend Johansen sie vor einem in dieser Frage urteilslosen Kreise darstellten, dann könnten vielleicht hierin die neuerdings in Eiderstedt und Tönning zutage getretenen dänischen Regungen ihre Erklärung finden, könnte möglicherweise ursprüngliches, durch die geschichtliche Entwicklung verschüttetes, äußerlich abgestorbenes,

aber zu neuem Leben gewecktes dänisches Volkstum die äußere Schale durchstoßen und zum Licht drängen, wie das keimende Samenkorn die es verdeckende Bodenkrume sprengt. Aber sind wirklich in Eiderstedt Boden und Blut ursprünglich dänisch gewesen? Ist Eiderstedt alter dänischer Volks- und Kulturboden? Diese Frage kann nicht damit beantwortet werden, daß man politisch zweckbestimmte Wunschbilder als geschichtliche Wahrheit hinstellt. Die geschichtlichen Tatsachen reden eine ganz andere Sprache und zeigen jedem, der sehen will, eindringlich und überzeugend, daß irgendwelche Spuren eines bodenständigen Dänentums sich in Eiderstedt zu keinen Zeiten nachweisen lassen. Die volkstumsmäßige Zusammensetzung der Eiderstedter Bevölkerung ist so über jeden Zweifel nicht dänisch, daß man sich staunend fragen muß, wie Männer, die ernsthaft genommen sein wollen und auf Grund ihrer Vorbildung es besser wissen müßten, das Gegenteil zu behaupten wagen.

Eiderstedt ist alter friesischer Volksboden. Friesen haben hier, soweit wir die Geschichte dieser Landschaft zurückverfolgen können, gesiedelt und in zähem Ringen mit dem Meer die Eiderstedter Marsch gegen Überflutungen gesichert und den Boden in Kultur genommen. Ihr Werk sind die Warften, auf denen sie ihre Wohnstätten errichteten, die Deiche, mit denen sie ihre Heimat gegen die zerstörende Gewalt des Meeres schützten, die Entwässerungsanlagen, Gräben, Sielzüge und Schleusen, durch die der Anbau des Bodens und die Entwicklung der Marschwirtschaft ermöglicht wurden. Wenn auch die friesische Sprache in dieser Gegend Nordfrieslands seit langem für immer verstummt ist und wir friesische Sprachdenkmäler aus Eiderstedt nicht besitzen, so wissen wir doch aus zeitgenössischen Zeugnissen, daß um 1600 und weit darüber hinaus das Friesische neben dem Plattdeutschen die Volkssprache in der Landschaft war. So berichtet Heinrich Ranzau am Ende des 16. Jahrhunderts: „Die Bewohner dieser Halbinsel sprechen mit den Fremden deutsch, unter sich aber eine eigentümliche und ursprüngliche, den Fremden unverständliche Sprache." Und Jakob Sax, ein Landeskind, erzählt in seiner 1610 im Druck erschienenen Beschreibung Eiderstedts: „Die Bewohner verwenden außer dem Niederdeutschen eine eigentümliche und ursprüngliche Sprache, die ihnen mit den übrigen Ost- und Westfriesen gemeinsam ist; daraus geht deutlich hervor, daß sie von ihnen abstammen, wie dies

außer der gemeinsamen Sprache die Ähnlichkeit der Sitten, Kleidung und Gebäude, ferner die Eigennamen beiderlei Geschlechts hinreichend bezeugen."

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts stritt bereits das Plattdeutsche mit dem Friesischen um die Herrschaft als Volkssprache. Schon im Mittelalter hatte das Plattdeutsche in Eiderstedt weite Verbreitung gefunden. Es war die Sprache des amtlichen Verkehrs, der Urkunden. In ihr war auch das 1426 aufgezeichnete Landesrecht, „die Krone der rechten Wahrheit", abgefaßt. Vor dem Plattdeutschen hat schließlich das Friesische als Volkssprache weichen müssen. Schon Dankwerth berichtet in seiner bekannten Landesbeschreibung 1652, daß vorwiegend die plattdeutsche Sprache gebraucht werde, vor allem in der östlichen Hälfte der Landschaft. Doch wurde der Untergang des Friesischen erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts besiegelt. Bis dahin hat es sich sogar als Schulsprache behauptet. Erst durch die Bemühungen des Generalsuperintendenten Struensee, im Interesse des Katechismusunterrichts das Hochdeutsche zur Unterrichtssprache zu machen, ist das Friesische aus den Schulen verdrängt worden. Seitdem ist es auch als Volkssprache langsam zugrunde gegangen. Seit der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts kann die friesische Sprache mit Ausnahme einzelner friesischer Wörter, die in die plattdeutsche Eiderstedter Mundart übergegangen sind, als ausgestorben gelten. Seitdem herrscht als alleinige Volkssprache das Niederdeutsche bis auf den heutigen Tag.

Dieser sprachliche Kampf, der sich im Laufe der Jahrhunderte auf Eiderstedter Boden abgespielt hat, ist ausschließlich zwischen dem Friesischen und Plattdeutschen ausgefochten worden. Das Dänische ist daran zu keinen Zeiten irgendwie beteiligt gewesen. Dänisch ist mit Ausnahme von dänischen Beamten in Eiderstedt niemals gesprochen worden, dänisch ist nie Schul- und Kirchensprache, nie auch die Sprache des amtlichen Schriftverkehrs der Behörden gewesen. Wie angesichts dieser historischen Tatsachen Rektor H. P. Hansen behaupten kann: „Wo wir hier unten bauen, da bauen wir für die alte in schweren Zeiten verdrängte Sprache des Landes" oder wie ein ungenannter Verfasser der dänischen Grenzzeitschrift „Graensevagten" im Juli-Heft des vorigen Jahres von dem unmittelbar an der Eiderstedter Grenze von Holländern gegründeten Friedrichstadt erklären kann: „Selbst hier werden Sie auf Landsleute treffen, welche tastend die Sprache lernen,

d i e e i n m a l f ü r u n s a l l e g e m e i n s a m w a r" (d. h. für die Dänen und Friedrichstädter), das bleibt ihr alleiniges undurchdringliches Geheimnis.

Ja, vielleicht aber haben v o r den Friesen Dänen in Eiderstedt gesessen? Sie könnten demnach Prioritätsrechte geltend machen? Oder haben sie vielleicht mit den Friesen vermischt in größerer Zahl neben ihnen hier gesiedelt, so daß sie gleiches Heimatrecht wie die Friesen in Eiderstedt hätten? Aber auch damit ist es nichts. Denn die Orts- und Flurnamen, diese uralten Urkunden der Siedlungsgeschichte, die auch dann noch von der Stammeszugehörigkeit der Bewohner zeugen, wenn die ursprüngliche Sprache längst verstummt ist, sie tragen keinen dänischen Charakter; sie sind in ihren Endungen sowohl wie in den Bestimmungswörtern friesisch. Auf die Anführung einzelner Beispiele kann hier verzichtet werden. Man wäre genötigt, sie sämtlich aufmarschieren zu lassen. Im übrigen mögen die Eiderstädter „Dänen" sich an Hand der Kartenskizzen, die Vilh. la Cour seiner Darstellung im 1. Bande von „Sønderjyllands Historie" beigegeben hat, davon überzeugen oder sie können nachlesen, was der mit den Eiderstedter Verhältnissen aufs beste vertraute ehemalige Tatinger Kantor L. L. Petersen, der Vater des während der Abstimmungszeit zu den Dänen übergewechselten bekannten Cornelius Petersen, über diese Dinge im 4. Heft der „Mitteilungen des Nordfriesischen Vereins für Heimatkunde und Heimatliebe" ausgeführt hat. W e n n daher in Eiderstedt Dänen unter den Friesen in ältester Zeit gesiedelt haben, dann muß ihre Zahl so gering gewesen sein, daß unmöglich die Behauptung gewagt werden kann, daß überall im Herzogtum Schleswig, „wo deutsche Sprache und Gesinnung gesiegt haben, Boden und Blut dänisch sind." Denn diese angenommenen Dänen haben es nicht vermocht, dem Boden Eiderstedts ihren Stempel aufzudrücken. Kein Orts- und Flurname kündet von ihnen, und es wäre mehr als sonderbar, daß ausgerechnet in den heutigen Eiderstedter „Dänen" das Blut dieser Vorfahren wieder zum Durchbruch gekommen sein sollte.

Es hat aber niemals ein bodenständiges Dänentum in Eiderstedt gegeben, zu keinen Zeiten eine geschlossene dänische Siedlung hier bestanden. Wenn der dänische Politiker Graf Bent Holstein in einem der Versailler Friedenskonferenz vorgelegten Memorandum erklärte, daß die Bevölkerung Eiderstedts seit altersher mit dänischen Elementen

durchsetzt sei (mixed since the period of antiquity with Danish elements), so ist diese seine Behauptung genau so grundlos und irreführend wie die andere, daß sich nach dem Weltkrieg ein Drittel des Eiderstedter Grund und Bodens im Besitz von Nordschleswigern befunden habe. Das schließt naturgemäß nicht aus, daß gelegentlich einzelne Angehörige des dänischen Volkes nach Eiderstedt gekommen und hier seßhaft geworden sind. Der fruchtbare Eiderstedter Boden hat zu allen Zeiten Fremde angelockt, und es hat mehrfach eine starke Durchmischung der Eiderstedter Bevölkerung stattgefunden. Zu zwei verschiedenen Zeiten hat diese Zuwanderung größeren Umfang angenommen. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts sind in großer Zahl Holländer ins Land gekommen. Sie haben damals tatsächlich der Landschaft ihren Stempel aufgedrückt und die Eiderstedter Wirtschaft zu höchster Blüte entwickelt. Noch heute sind die ragenden Hauberge weithin sichtbare Zeugen dieser Zeit. Ein zweiter größerer Zustrom fremden Blutes erfolgte im 18. Jahrhundert, als nach dem Ende des nordischen Krieges die Landschaft wirtschaftlich ruiniert und viele alte Familien zugrunde gegangen waren. Aber von einer bemerkenswerten dänischen Zuwanderung weiß die Geschichte dieser Landschaft nichts zu berichten. Schon der früher erörterte Sprachwechsel, der Übergang vom Friesischen zum Plattdeutschen, ist hierfür ein deutliches Zeichen. Er zeigt mit aller wünschenswerten Klarheit, von welcher Seite her der blutmäßige Aufbau der Eiderstedter Bevölkerung beeinflußt worden ist. Denn es ist nicht an dem, daß der Untergang der friesischen Sprache in Eiderstedt ausschließlich oder vorwiegend durch das Verbot des friesischen Schulunterrichts hervorgerufen ist. Hat sich doch das Friesische als Volkssprache auf den nordfriesischen Inseln und in größerem Umfange auf dem gegenüberliegenden nordfriesischen Festlande bis auf den heutigen Tag behauptet. Der Sprachwechsel in Eiderstedt ist letzten Endes die natürliche Folge der Änderung in der volkstumsmäßigen Zusammensetzung der Eiderstedter Bevölkerung.

An dieser Umschichtung ist aber dänisches Volkstum vollkommen unbeteiligt gewesen. Soweit überhaupt Dänen hier seßhaft geworden sind, ist ihre Zahl stets so verschwindend gering gewesen, daß sie für das Volkstum der Dreilande gar nichts bedeutet haben. Ja — und das dürfte für die Beurteilung dieser dänischen Zuwanderer und ihrer Stellung innerhalb der Eiderstedter Bevölkerung das Entscheidende

sein — sie sind schon frühzeitig als Fremdkörper, als dem Eiderstedter Volkstum nicht zugehörig deutlich empfunden worden. Das tritt klar zutage in einer Quelle, die in ihrem Ursprung und in ihrem Wesen nichts mit Fragen des Volkstums zu tun hat, sondern ganz anderen Zwecken diente, die deshalb aber gerade in dem, was wir aus ihr über die volkstumsmäßige Zusammensetzung der Bevölkerung in Eiderstedt erkennen können, völlig unverfärbt und ungetrübt ist und daher für uns umso größeren Wert besitzt. Es handelt sich um eine Steuerliste aus dem Jahre 1535, in der sämtliche Steuerpflichtigen aus Eiderstedt, die zum „Doppelschatt" veranlagt sind, namentlich angeführt sind. Die Liste verzeichnet rund 2000 Zensiten, die so gut wie ausschließlich friesische oder plattdeutsche Namen tragen und somit das Volkstum der Eiderstedter Bevölkerung ganz eindeutig erkennen lassen. Dieses friesische und niederdeutsche Volkstum wird aber dadurch in ein noch helleres Licht gerückt, daß unter den 2000 Zensiten einer ausdrücklich als dänischer Herkunft, ein anderer als Jüte bezeichnet wird. 14 Steuerpflichtige tragen den Stammnamen „Dene". Wenn es sich bei ihnen um Leute dänischer Herkunft handelt, was möglich und wahrscheinlich ist, dann ist die ursprünglich stammesmäßige Herkunftsbezeichnung bereits zum festen Familiennamen geworden, dann sind die Träger dieses Namens nicht mehr als Dänen empfunden worden. Dann aber reden die Zusätze zu den beiden anderen Namen, die ihre Träger ausdrücklich als dänischen und jütischen Stammes kennzeichnen, eine umso deutlichere Sprache. Denn es wäre doch geradezu sinnlos, jemandem das Attribut „Däne" zu verleihen, wenn die Masse der Bevölkerung dänischen Blutes gewesen wäre, wie es Rektor H. P. Hansen proklamiert. Die Eiderstedter waren eben keine Dänen. Das zeigt diese Steuerliste von 1535 mit aller nur wünschenswerten Eindringlichkeit. Was dänisch ist, ist zugewandert, und beträgt nur 0,1 % der Gesamtbevölkerung, oder wenn man noch die vierzehn, die den Familiennamen „Dene" tragen hinzurechnet, nur 0,8 %. Die folgenden Jahrhunderte aber haben sicherlich nicht im Sinne einer Danisierung Eiderstedts gewirkt.

Aber der Boden Eiderstedts ist ursprünglich dänisch, so werden wir von dänischer Seite belehrt. Was ist dänischer Boden, was deutscher Boden? Daß Dänen den Eiderstedter Boden geschaffen und geformt, die Landschaft in Anbau und Kultur genommen hätten, wird man

schwerlich sagen können. Das alte friesische Wort: „Gott schuf das Meer, der Friese das Land“ gilt in ganz ausgesprochenem Maße für Eiderstedt. Friesische Hände haben die Deiche gebaut, friesische Arbeit und friesischer Schweiß den Boden gegen das Meer gesichert. Was haben damit die Dänen zu tun? Gar nichts. Daran denken aber auch anscheinend die dänischen Agitatoren nicht, wenn sie von „altdänischem Boden“ in Eiderstedt reden. Sie haben nur die staatsrechtlichen Verhältnisse im Auge, so wenn Rektor H. P. Hansen von der Eider als „der alleräußersten Grenze unseres alten Reiches“ spricht, oder Svend Johansen erklärt, daß die Grenze Dänemarks von Rechts wegen an die Eider gehöre, oder wenn „Flensborg Avis“ kürzlich (20. Dez. 1935) unter Verwechslung von Staats- und Volksboden ebenfalls die Grenze zwischen deutsch und dänisch an die Eider legt.

Staatliche Formen und Staatsgrenzen sind aber nichts unabänderlich Feststehendes. Ihr Bestand ist zu allen Zeiten einem höheren Gesetze als dem des Beharrungsvermögens unterworfen gewesen. Wer nur in den Grenzen des Staates denkt und meint, was vor 1000 Jahren einmal rechtens war, auch heute Geltung haben müsse, der verleugnet das Gesetz der geschichtlichen Entwicklung, der sieht nicht, daß nicht der Staat, seine innere und äußere Gestalt, Wesen und Kern geschichtlicher Vorgänge ausmacht. Denn der Staat ist nichts Absolutes und Primäres, ist wie jede geschichtliche Erscheinung abgeleitetes Werk, das selbst der schöpferischen Kraft bedarf, um Gestalt zu gewinnen, das aber nur so lange Dauer besitzt, als die ursprüngliche Kraft es trägt und ihm immer von neuem Energien verleiht. Auch das dynastische Gebilde des dänischen Reiches ist diesem Gesetz unterworfen gewesen. Die Kraft des seiner Art sich bewußt gewordenen Volkstums hat seinen zeitbedingten Rahmen gesprengt — eines Volkstums, das nicht Menschen zusammenhielt, die losgelöst von der Vergangenheit zufällig gestern auf diesem Staatsboden lebten, sondern in denen das geschichtliche und völkische Erbe der Vergangenheit sich mit den Lebensfragen der Gegenwart zu einer lebendigen, die Zukunft gestaltenden Einheit unlöslich vermählte. Es ist der große geschichtliche Irrtum der eiderdänischen Bewegung, daß sie nicht erkannte oder sehen wollte, daß in dem Augenblick, als sie sich anschickte, die Eider oder die Schlei-Danewerk-Linie als Grenze eines volksdänischen Staates aufzurichten, dänischer Volksboden und Staatsboden nicht zusammenfielen.

Welche Stellung nimmt Eiderstedt in diesem geschichtlichen Ablauf ein?

Hier ist dänischer Staatsboden niemals zugleich dänischer Volksboden gewesen. Die bisherigen Ausführungen dürften dies ausreichend dargetan haben. Und dänischer Staatsboden ist Eiderstedt bis 1864 nur vorübergehend gewesen.

Wann und auf welche Weise die dänische Oberhoheit über die Utlandsfriesen und damit über Eiderstedt begründet worden ist, darüber fehlen sichere Nachrichten. Das Utland, die nordfriesischen Marschen und die Inseln, war ursprünglich kein Teil des Herzogtums Schleswig. Es nahm eine Sonderstellung ein. Seine Bewohner, die „Königsfriesen", lebten nach eigenem friesischen Recht, während für die friesischen Geestharden des Festlandes dänisches Recht, das „Jydske Lov" galt. Aber die Oberhoheit der dänischen Könige über das Utland ist immer nur ganz lose gewesen. Die Unterordnung unter den dänischen König kam eigentlich nur in der feststehenden Abgabe des „Landgeldes" zum Ausdruck. Aber auch diese Abgabe ist wiederholt jahrelang verweigert worden und mußte dann mit Waffengewalt eingetrieben werden. Darüber hinaus aber haben die Königsfriesen sich immer wieder gegen eine Erweiterung der königlichen Machtbefugnisse und gegen eine Beschränkung ihrer Selbständigkeit im Innern kraftvoll zur Wehr gesetzt. Das ganze Mittelalter hindurch haben die Kämpfe der dänischen Könige mit den Friesen nicht aufgehört. Wirklich festen Fuß haben sie in den Utlanden nie fassen können. Bald versagte diese, bald jene Harde dem König die Unterordnung und immer von neuem mußte diese mit Gewalt erzwungen werden. Wohl haben die Friesen ihre freie, autonome Stellung im Innern, die ihnen eigentümliche Verfassung, siegreich verteidigen können. Wenn es ihnen aber nicht gelang, sich ihre völlige Unabhängigkeit auch nach außen hin zu erkämpfen, so einzig und allein deswegen, weil die friesischen Harden sich nicht dauernd zu gemeinsamem Handeln zusammenfinden konnten. Nur ein einziges Mal im Laufe ihrer Geschichte ist dies geschehen, als der dänische König Abel im Jahre 1252 ein Heer gegen die Eiderfriesen führte. Dieser Versuch des dänischen Königs, die Utlande zur Untertänigkeit zu zwingen, endete jedoch mit einer Niederlage seines Heeres auf dem Königskamp bei Oldenswort auf Eiderstedter Boden und mit dem Tode des Königs auf der Flucht vor den nachdrängenden Friesen.

Der Sieg über König Abel, die glänzendste Tat in der Geschichte des nordfriesischen Stammes, hat über den augenblicklichen Erfolg hinaus Wirkungen von größter Tragweite gehabt. Seitdem suchten die Friesen nach einem Bericht der Eiderstedter Chronik bei dem Herzog von Schleswig einen Rückhalt gegen den dänischen König. So entschied sich Nordfrieslands Schicksal in den wechselvollen erbitterten Kämpfen, die um den Besitz des Herzogtums Schleswig zunächst von den Herzögen aus König Abels Geschlecht, seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts von den Schauenburger Grafen in Holstein mit der dänischen Krone ausgefochten worden sind. Der Verlauf dieser Kämpfe, in den die Friesen wiederholt entscheidend eingegriffen haben, braucht hier nicht im einzelnen dargelegt zu werden. Es genügt, das Ergebnis festzustellen. Am Ende steht die völlige Loslösung Nordfrieslands aus dem dänischen Staatsverband und seine Verbindung mit dem Herzogtum Schleswig, in dessen Besitz sich die Schauenburger im Frieden von Wordingborg 1435 behaupteten. Bereits 1414 hatten die Dreilande Eiderstedts, bedrängt durch die mit König Erich von Dänemark verbündeten Dithmarscher, Herzog Heinrich und seinen Brüdern als ihren rechten Herren gehuldigt.

Auch die Wahl des dänischen Königs Christian I. (1460) nach dem Aussterben der regierenden Linie des Schauenburger Hauses zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein hat an der staatsrechtlichen Stellung Nordfrieslands nichts geändert. Der dänische König gebot seit 1460 in den Utlanden nur in seiner Stellung als Herzog von Schleswig. Aber auch diese Beziehungen sind nur von vorübergehender Dauer gewesen. Denn bereits ein Menschenalter nach dem Vertrage von Ripen wurden die Herzogtümer zwischen König Johann und seinem Bruder Friedrich geteilt. Eiderstedt fiel bei dieser Teilung zusammen mit dem übrigen Nordfriesland an den auf Schloß Gottorf residierenden Herzog Friedrich. Zwar hat dieser, als er 1523 dänischer König wurde, noch einmal für kurze Zeit die ganzen Herzogtümer wie unter Christian I. in Personalunion mit der dänischen Krone vereinigt. Doch bereits unter seinem Sohn Christian III. fand abermals eine Teilung statt (1544), die für lange Zeit die Herzogtümer in einen königlichen und in einen herzoglich-gottorfischen Anteil zerlegte. Wieder fiel Eiderstedt dem Gottorfer Herzog zu, und solange der gottorfische Anteil am Herzogtum Schleswig bestand, fast volle zwei Jahr-

hunderte, ist es mit diesem verbunden geblieben. Der Gottorfer Herzog, nicht der dänische König war während dieser Zeit Eiderstedts Landesherr. Die von König Christian V. 1684 nach französischem Vorbild gewaltsam durchgeführte Reunion des gottorfischen Anteils von Schleswig mit dem königlichen war nur von kurzer Dauer. Aber gerade der starke Widerstand, den diese Maßnahme in Eiderstedt auslöste, war ein deutliches Zeichen dafür, daß der dänische König hier auf Sympathien nicht rechnen konnte. Denn als die gesetzlichen Vertreter der Landschaft, die Rat- und Lehnsmänner und sämtliche Gevollmächtigte, in Ausführung des kgl. Patentes vom 30. Mai 1684 unter Androhung seiner königlichen Ungnade und des Verlustes ihrer Habe und Güter und der landschaftlichen Privilegien aufgefordert wurden, ihn als ihren alleinigen souveränen Landesherrn anzuerkennen und ihm den Treueid zu schwören, weigerten sie sich zunächst hartnäckig, dem kgl. Befehl nachzukommen. Sie könnten nicht glauben — so heißt es in einem zeitgenössischen Bericht über diese Vorgänge —, daß der König ihnen „wider ihr Gewissen" einen Eid aufdringen werde, „zumalen sie weder durch Feuer oder Schwert überwunden noch durch einen gütlichen Vergleich an Ihro Kgl. Majestät wären übergelassen." Sie wollten lieber ihre Ämter niederlegen, als ihrem Landesherrn die Treue brechen. Erst als sie erkennen mußten, daß es für sie keine Möglichkeit gab, der Gewalt zu trotzen und die von den königlichen Kommissaren für den Fall ihrer Weigerung der Landschaft angedrohte Exekution abzuwenden, haben sie, „um den besorglichen totalen Ruin des Landes zu hintertreiben", das ihnen vorgelegte Eidesformular „mit der ihnen in der Hand zugestellten Feder unterschreiben müssen". Die Pastoren verharrten ein volles Jahr in ihrem Widerstand.

Die „Reunion" des Jahres 1684 war der Vorläufer der bekannten Vorgänge, die nach dem Ende des großen Nordischen Krieges 1721 zur dauernden Verdrängung der Gottorfer aus ihren schleswigschen Besitzungen führten. Das seit langem erstrebte Ziel der dänischen Politik war endlich erreicht. Unter Garantie der Großmächte England und Frankreich konnte der dänische König den gottorfischen Teil von Schleswig mit dem königlichen vereinigen. Auch Eiderstedt unterstand nunmehr wie das ganze übrige Herzogtum Schleswig bis zu seiner Loslösung aus dem dänischen Staatsverband im Jahre 1864 der Herrschaft des dänischen Königs als Herzogs von Schleswig. So haben

die staatlichen Hoheitsrechte über Eiderstedt im Laufe der Jahrhunderte wiederholt gewechselt. Sie waren niemals etwas dogmatisch Feststehendes und für alle Zeiten Unabänderliches. Immer waren sie Ausdruck der geschichtlichen Kräfte, die das wirkliche Leben gestalten.

Mögen auch die Eiderfriesen ursprünglich in friedlichem Einvernehmen mit dem dänischen König die Dreilande besiedelt haben, so sind doch ihre Wege sehr früh auseinander gegangen und die Gegensätze immer stärker hervorgetreten. In den hieraus entstehenden Kämpfen fiel die Entscheidung über die staatsrechtliche Zugehörigkeit Eiderstedts bald zu Gunsten Dänemarks, bald gegen die dänische Krone. Wenn aber die Entscheidung den Eiderstedtern selbst in die Hand gelegt wurde, wenn sich ihnen die Möglichkeit bot, in eigener Verantwortlichkeit das Schicksal ihrer Heimat zu bestimmen, dann haben sie sich nie für, sondern stets gegen die dänische Oberhoheit entschieden. Und wenn sie sich dieser zeitweilig unterwerfen mußten, dann nur deswegen, weil ihnen allein die Kraft fehlte, dem Schicksal erfolgreich zu trotzen. Keine engeren Bande, weder solche des Blutes und der Sprache noch aber auch irgendwelcher anderen gemeinschaftsbildenden Kräfte verknüpften sie mit dem dänischen Staat. Auch unter dänischer Oberhoheit haben die Eiderfriesen im Innern von jeher ihr eigenes Leben gelebt unter Verfassungsformen, in denen dänische Einflüsse vollkommen fehlen, die ausschließlich durch die Schicksals- und Lebensgemeinschaft bestimmt waren, zu der sie der ständige Kampf für die Erhaltung des heimatlichen Bodens und der eigenen Existenz zusammengeschmiedet hatte.

Ihr eigenes, von den Vätern ererbtes Recht wurde von ihnen zuerst 1426 in der „Krone der rechten Wahrheit" aufgezeichnet — in einer Zeit, als der Kampf um das Herzogtum Schleswig, in dem die Friesen Seite an Seite mit den Schauenburgern kämpften, seinen Höhepunkt erreichte. Sie gaben damit deutlich zu erkennen, daß die von dänischer Seite kurz vorher in den Verhandlungen des Lehnsprozesses um das Herzogtum aufgestellte Behauptung, daß zwischen friesischem und jütischem Recht kein wesentlicher Unterschied bestehe, jeglicher Grundlage entbehrte und zu den tatsächlichen Verhältnissen in schärfstem Widerspruch stand. Die Autonomie der Landschaft erhielt ihr charakteristisches Gepräge aber nicht allein durch das ihr eigentümliche Recht. Sie erstreckte sich viel weiter. Denn die Eiderstedter Selbstverwaltung

umfaßte alle wichtigen Gebiete des staatlichen Lebens, außer der Rechts- und Gerichtsverfassung auch die landschaftliche Finanzverwaltung, die von der landesherrlichen völlig getrennt war, und die vielseitigen Angelegenheiten des Deich- und Wasserlösungswesens. Sie wurde durch selbstgewählte oder von den Kirchspielen und der aus ihren Vertretern zusammengesetzten Landesversammlung präsentierte Beamte wahrgenommen, die Ratmänner, Lehnsleute, Pfenningmeister und Deichoffizialen. In keiner einzigen Körperschaft, weder der Landschaft noch der einzelnen Kommunen, hatte ein landesherrlicher Beamter Sitz und Stimme. Diese fast völlig autonome Kommunalverfassung, die dem Staat und seinen Organen nur einen ganz engen Spielraum ließ, sie im wesentlichen auf die Oberaufsicht beschränkte, war nicht das Werk übergeordneter staatlicher Gewalt, sie war erwachsen aus den Lebensbedingungen der Landschaft und seiner Bewohner, im Kampf mit dem Meer und der landesfürstlichen Gewalt, geschaffen von einem selbstbewußten und unabhängigen Bauerntum, das diesen Boden dem Anbau erschlossen und mit ihm durch viele Generationen verbunden war. Niemals ist Eiderstedt wie die am weitesten nach Norden vorgeschobenen friesischen Utlandharden mit anderen, volkstumsmäßig und wirtschaftlich anders gearteten Teilen des Herzogtums Schleswig zu einer neuen Verwaltungseinheit zusammengeschlossen worden. Auch nachdem die dänische Regierung im Jahre 1736 im Widerspruch mit dem der Landschaft verliehenen Stallerpriwileg und gegen die Vorstellungen der Landschaft den Amtmann von Husum zum Oberstaller für Eiderstedt bestellte und ihm die Oberaufsicht über die Landschaft übertrug, blieb die landschaftliche Sonderstellung erhalten. Sie war so fest begründet in den natürlichen und geschichtlich bedingten Verhältnissen der Landschaft, die hieraus erwachsene Verfassung so unlöslich mit dem Bestande der Landschaft verknüpft, daß im November 1863, als die überwiegende Mehrzahl der Eiderstedter Kommunalbeamten dem neuen dänischen König den Homagialeid zu leisten sich weigerte und daher ihrer Funktionen entsetzt wurde, die Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Verwaltung die dänische Regierung vor eine fast unlösbare Aufgabe stellte. Der damalige Amtmann von Husum und Oberstaller von Eiderstedt, Kammerherr Wilh. Johannsen, der spätere Minister für Schleswig, der — nach seinem eigenen Zeugnis — „erst im Laufe der Jahre" die Überzeugung von der Vortrefflichkeit der Eiderstedter Verfassung gewonnen hatte, erkannte mit kla-

rem Blick die aus der Eidesverweigerung entstandene schwierige Lage, „die sich vielleicht gar nicht überwinden lassen und dazu nötigen würde, bis weiter eine beliebige Organisation einzuführen, welche diesen Namen kaum verdient." In einem Bericht an das Ministerium für das Herzogtum Schleswig vom 18. Dez. 1863 erbat er daher für die von ihm zur Aufrechterhaltung der Eiderstedter Kommunalverfassung ergriffenen Maßnahmen — er wollte von den kommissarisch bestellten Rat- und Lehnsmännern nicht den Homagialeid, sondern nur den Amtseid fordern — die Zustimmung seiner vorgesetzten Behörde. „Denn — so erklärte er — möge jene Verfassung künftig aufgehoben werden oder nicht, ihre augenblickliche Vernichtung würde zu endlosen Verwirrungen und zu Benachteiligungen führen, deren nachträgliche Ausgleichungen kaum im Bereich der Möglichkeit liegen dürften."

Auch das geistige Leben Eiderstedts ist niemals von Dänemark und Kopenhagen her beeinflußt worden. Es zog seine Kräfte ausschließlich aus dem Süden. Kann man sich da wundern, daß die bodenständige Eiderstedter Bevölkerung, als die nationale Entscheidung in den Herzogtümern heranreifte, sich mit Entschiedenheit zur schleswig-holsteinischen und deutschen Sache bekannte?

Am 29. und 30. August 1843 fand in Tönning ein Sängerfest statt, zu dem sich eine Reihe schleswigscher und holsteinischer Liedertafeln vereinigte, ein Jahr vor dem großen Sängerfest in Schleswig, das dem Lande seine zündende Nationalhymne, das Schleswig-Holstein-Lied, bescherte. Die Liedertafeln, die seit dem Jahre 1839 in rascher Folge in allen größeren Orten des Landes entstanden waren, waren bewußte Träger des nationalen Gedankens, der von ihnen gepflegte patriotische Gesang ein wirksames Mittel zur Belebung und Stärkung des nationalen Bewußtseins. Durch die Sänger- und Volksfeste aber, die seit dem Beginn der vierziger Jahre vor allem in dem deutschen Südschleswig veranstaltet wurden und Menschen aller Schichten und Stände zusammenführten, fand der Gedanke, einem gemeinsamen großen deutschen Vaterlande anzugehören, die stärkste Verbreitung.

Das Tönninger Sängerfest war das erste schleswig-holsteinische, zugleich aber auch das erste auf schleswigschem Boden. Die Zahl der Besucher wurde auf 3000, von anderer Seite sogar auf 4000 geschätzt. An dem gemeinsamen Mittagsmahl in den Alleen des Schloßplatzes beteiligten sich über 1200 Personen. Bedenkt man, daß Tönning da-

mals nur etwas über 3000 Einwohner zählte, so kann man an den überlieferten Ziffern die rege Beteiligung und den starken Widerhall, den die Veranstaltung in der ganzen Landschaft fand, ermessen. „Auch diesseits der Eider — so hieß es in einem Eiderstedter Lokalblatt — richten sich die Blicke nach Süden, und was das große Deutschland bewegt, mußte auch uns freudig ergreifen." Für den Geist aber, der dies Fest beherrschte, genügt es, von den vorgetragenen Liedern nur zwei zu nennen: „Das deutsche Land" („Kennt ihr das Land so wunderschön") von Wächter und „Des Deutschen Vaterland" von Ernst Moritz Arndt. Arndts Lied in der Vertonung von Reichardt, das die Vortragsfolge beschloß, rief so stürmischen Beifall hervor, daß die Sänger noch drei weitere Strophen vortragen mußten. Wenn auch, nach dem Bericht eines Teilnehmers, die Toastlust auf dem Tönninger Sängerfest sich in politischen Trinksprüchen nicht frei entfalten konnte, weil die Behörden alle Äußerungen über politische und nationale Angelegenheiten zu verhindern suchten, so bedurfte es dessen auch nicht, um die Gesinnung der Teilnehmer zum Ausdruck zu bringen. Arndts kraftvolles, mit lautem Beifall aufgenommenes Bekenntnis: „Das ganze Deutschland soll es sein" offenbarte besser als noch so viele Trinksprüche, wohin sich die Blicke der hier in Tönning Versammelten richteten. Zudem zeigte ein am Abend des Festtages auf dem Marktplatz gesungenes Lied deutlich, was man erhoffte. Es genügt, die letzte Strophe dieses in Anlehnung an Theodor Körner gedichteten Liedes, das durch das Itzehoer Wochenblatt am 8. September allgemein verbreitet wurde, mitzuteilen:

Die Sonne geht auf und der Geist erwacht
Aus langen, aus ängstlichen Träumen.
Erhellt ist der Lande dumpfige Macht.
Es brechen die Nebel der finsteren Nacht,
Der Becher der Freiheit soll schäumen.
Hoch lebe, solange ein Herz noch schlägt,
Schleswig-Holsteins heiligbeschworenes Recht.

Die Hoffnungen und Wünsche, denen das Tönninger Sängerfest lebhaften Ausdruck gegeben hatte, hat die Eiderstedter Bevölkerung wenige Jahre später in einer Petition an die schleswigsche Ständeversammlung erneut nachdrücklich ausgesprochen. Anfang Juli 1846 hatte der dänische König Christian VIII. den bekannten „Offenen

Brief" erlassen, in dem er in Übereinstimmung mit den Forderungen, die 1844 der Kopenhagener Bürgermeister Algreen-Ussing in der Roskilder Ständeversammlung formuliert hatte, und im Widerspruch mit den Rechten der Herzogtümer die weibliche Erbfolge des dänischen Königsgesetzes für den ganzen deutsch-dänischen Gesamtstaat verkündete. Die tiefe Erregung über den Schritt des Königs, der dem Rechtsempfinden des Volkes nicht entsprach, äußerte sich in zahllosen Petitionen, die aus allen Teilen des Landes an die Ständeversammlung gerichtet wurden. Im Oktober 1846 fand in den beiden Städten und in sämtlichen Kirchspielen der Landschaft Eiderstedt eine gleichlautende Petition zahlreiche Unterschriften. In fünf Punkten kam die Auffassung der Landschaft zum Ausdruck. Die ersten drei enthielten die bekannte Erklärung, die die holsteinische Ständeversammlung 1844 in einer Vorstellung an den König als Antwort auf den von Algreen-Ussing in der Roskilder Ständeversammlung gestellten und gebilligten Antrag ausgesprochen hatte: 1. Die Herzogtümer Schleswig und Holstein sind selbständige Staaten. 2. Die Herzogtümer Schleswig und Holstein sind unzertrennlich miteinander verbundene Staaten. 3. Der Mannesstamm allein herrscht in den Herzogtümern Schleswig und Holstein. Der vierte Punkt aber war ein nationales Bekenntnis von nicht zu überbietender Klarheit und Bestimmtheit: „Wir erkennen Deutschland als unser Vaterland an. Deutsche sind wir durch Sprache, Sitte und Gesinnung und mit einer Anhänglichkeit unserm großen Vaterlande ergeben. Aber wir wollen nicht allein durch Sprache, Sitte und Gesinnung mit Deutschland verbunden sein, es ist vielmehr unser bestimmter Wunsch, auch in staatsrechtlicher Beziehung eng und fest an Deutschland geknüpft zu werden." Konnte die nationale Überzeugung der Eiderstedter Bevölkerung deutlicher ausgesprochen werden? Abschließend erklärte dann die Petition, nachdem sie das Einverständnis der Eiderstedter mit den bisher von den früheren schleswigschen und holsteinischen Ständeversammlungen unternommenen Schritten zur Wahrung der Rechte des Landes zum Ausdruck gebracht hatte: „Wir hegen volles Vertrauen zur Einsicht und zum Willen der Schleswigschen Ständeversammlung, aber gedrängt von den eingreifenden Ereignissen der letzten Zeit fordern wir die Schleswigsche Ständeversammlung auf, den von der Holsteinischen Ständeversammlung angebahnten Weg fest und treu zu verfolgen, alle Rechte des Landes kräftig zu wahren und mit Ausdauer

dahin zu streben, daß unserer Nationalität durch eine engere Verbindung mit Deutschland eine unumstößliche Sicherheit verliehen werde. Wir glauben, daß die Bewohner unseres Landes die von uns ausgesprochene Überzeugung teilen und zu vertreten bereit sind. Wir wissen, daß, soweit es an uns liegt, die Ständeversammlung in allen ihren Schritten zum Wohle des Landes auf eine Stütze rechnen kann."

Das waren sicher keine Dänen, die dieser Petition durch ihre Unterschrift ihre Zustimmung gaben. Es waren aber auch nicht einige wenige innerhalb einer anders denkenden Bevölkerung. Wenn damals fast 900 Männer für die in der Petition ausgesprochenen Ansichten und Forderungen durch Namensunterschrift mit ihrer Person eintraten, dann stand hinter diesem Bekenntnis zum deutschen Volke und Vaterlande die ganz überwiegende Mehrheit der Eiderstedter Bevölkerung. Für diese Überzeugung aber waren die Eiderstedter zu jedem Opfer bereit. Das haben sie bewiesen, als sie anderthalb Jahre später zur Verteidigung der Landesrechte und zum Schutze des Deutschtums zu den Waffen gerufen wurden.

In der Nacht vom 24. zum 25. März 1848 hatten die Pfenningmeister die Anzeige über die Bildung der Provisorischen Regierung erhalten und umgehend noch für den 25. März die volle Landesversammlung, die gesetzmäßige Vertretung der Landschaft, einberufen, „da bei dieser Lage der Sache jede Zögerung nachteilig" sein werde. In dieser entscheidenden Stunde stellte sich die Landesversammlung, wie es nicht anders erwartet werden konnte, geschlossen hinter die Provisorische Regierung, die — wie es in dem Protokoll über die Sitzung heißt — „zur Abwendung der beabsichtigten Inkorporation Schleswigs in das Königreich Dänemark, mit einem Worte zur Rettung des Vaterlandes zusammengetreten ist". Für die Landesversammlung konnte es keinen Augenblick zweifelhaft sein, was sie zu tun hatte: „Die Pflicht nicht nur, nein die äußerste Notwendigkeit zur Erhaltung unserer deutschen Nationalität muß die ganze Bevölkerung der Herzogtümer veranlassen, die provisorische Regierung zu unterstützen und Eiderstedts Bewohner, die sich stets für die Rechte der Herzogtümer so fest ausgesprochen, können, dürfen und werden nicht zurückstehen, wo die wichtigsten, die heiligsten Rechte zur Sprache stehen." Die Landesversammlung war sich vollkommen klar darüber, daß die von der Landschaft zu leistende Hilfe so schnell wie möglich wirksam werden

müsse. Es wurde daher beschlossen, alle aufzufordern, „die sich zur Verteidigung des teuren Vaterlandes stellen wollen.“ Nicht allein die Kosten der Bewaffnung wollte die Landschaft übernehmen, auch für die Familien der freiwilligen Vaterlandsverteidiger zu sorgen hielt sie sich für verpflichtet. Um aber in dieser ernsten Situation, in der „das höchste Recht der ganzen Bevölkerung zur Sprache steht“, sich des Vertrauens der gesamten Bevölkerung zu versichern, hielt die Landesversammlung es für geboten, daß der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werde, ihre Ansicht zu äußern und zu den Maßnahmen der Landesversammlung Stellung zu nehmen. Daher sollten die Landesvorsteher, die amtierenden Lehnsmänner, jeder in seinem Kirchspiel, den Einwohnern in einer Kirchspielversammlung die Lage auseinandersetzen, „damit nach öffentlicher Besprechung das Fernere beraten wird“. Zum Abschluß der Beratungen dieser denkwürdigen Landesversammlung glaubten die Vertreter der Landschaft „im Vertrauen auf den Patriotismus der Eiderstedter voraussetzen“ zu dürfen, „daß alle in dem Wunsch der vollen Landesversammlung: für die Rettung der Herzogtümer, für die Erhaltung unserer Nationalität sei kein Opfer zu groß, solle kein Opfer gespart werden freudig einstimmen und zu deren Verwirklichung die Landesversammlung unterstützen werden.“ Am übernächsten Tage, dem 27. März, sollte die Landesversammlung ohne besondere Einladung erneut zusammentreten.

In ihr waren außer den beiden Pfenningmeistern sämtliche Landesvorsteher mit Ausnahme der kleinen Gemeinde Ording anwesend. Nachdem festgestellt war, daß den Beschlüssen vom 25. März „Eiderstedts Bewohner, wie nicht zu bezweifeln stand, freudig ihre Zustimmung gegeben“ hätten, beschloß die Landesversammlung, „um der Provisorischen Regierung die Anerkennung der Landschaft auszudrücken und um den augenblicklichen Bedürfnissen schnell abhelfen zu können“, daß eine Deputation, bestehend aus Ratmann Hamkens in Tating, Lehnsmann B. Pauls in Kating und Lehnsmann Schätzel in Tetenbüll, sofort der Provisorischen Regierung persönlich die „freudigste Anerkennung“ aussprechen und unter Zusicherung jeder Unterstützung vorfragen solle, welche Leistungen von Seiten der Landschaft für die augenblicklichen Bedürfnisse des Landes am dringlichsten seien, damit diese so schnell wie möglich beschafft werden könnten. Zugleich wurde die Deputation beauftragt, namens der Landesvor-

steher das größte Bedauern der Landesversammlung über die in Anlaß des Thronwechsels dem neuen König übermittelte Adresse zum Ausdruck zu bringen, daß sie diese „aber jetzt umso freudiger als nicht erlassen erkläre, da die Vorsteher jetzt wie früher mit voller Hingebung für die Rechte der Herzogtümer sind und zu deren Verwirklichung die provisorische Regierung mit Gut und Blut unterstützen werden."

Diese Versicherungen waren keine billigen, unverbindlichen Redensarten. Sie waren der Ausdruck des festen Willens, alle Kräfte für die Verteidigung des Landes einzusetzen. Daher wurde auch in der gleichen Sitzung der Landesversammlung die allgemeine Bewaffnung für alle Eiderstedter zwischen 20 und 50 Jahren beschlossen. Dieser Landsturm, in dem der Eiderstedter Bauer neben seinem Knecht und Tagelöhner stand und der kurz darauf zum Schutz der Landschaft an die östliche Landesgrenze nach Platenhörn ausrückte, ist später gelegentlich bespöttelt worden. Es ist sicherlich richtig, daß er im Ernstfall nicht in der Lage war, sich gegen vorrückende militärische Verbände zu behaupten. Infolge dessen wurde die verschanzte Stellung auch ohne Kampfhandlung aufgegeben, als am 20. April von Husum her dänische Truppen heranrückten. Dennoch bleibt die Aufstellung des Eiderstedter Landsturms ein Zeichen des heiligen Ernstes, mit dem in diesen Frühlingstagen des Jahres 1848 sich auch die Eiderstedter Bevölkerung für die allgemeine Landessache entschied. Die Worte aus der Proklamation der Provisorischen Regierung: „Wir wollen es nicht dulden, daß deutsches Land dem Raube der Dänen preisgegeben werde" fanden in Eiderstedt nachdrücklichen Widerhall.

Es kann in diesem Rahmen darauf verzichtet werden, weitere Zeugnisse für die nationale Haltung Eiderstedts während der schleswig-holsteinischen Erhebung anzuführen. Sie sind so zahlreich, daß ihre Darstellung einer eingehenden Geschichte der Landschaft in diesen Jahren gleichkäme. In wiederholten Kundgebungen hat die Landschaft bis zum bitteren Ende ihre deutsche Gesinnung immer von neuem bewiesen. Auch die schweren Opfer, die von Anfang an ihre Eintreten für die deutsche Sache von ihr forderte, haben sie hierin nicht wankend machen können. Eiderstedt war ohne jede Einschränkung deutsch. Daran änderte auch nichts der für die Herzogtümer unglückliche Ausgang des mit so vielen Hoffnungen begonnenen Kampfes für die Rechte des Landes. Auch Eiderstedt hat damals die harte Hand des dänischen Siegers spüren

müssen. Mit Absetzungen von Beamten und Pastoren wegen ihrer politischen Betätigung während der Erhebung, mit Repressalien gegen Persönlichkeiten, die aus ihrer deutschen Gesinnung kein Hehl gemacht hatten, mit schweren Kontributionen und Eingriffen in die landschaftliche Verfassung mußte es für seine Teilnahme an dem Kampf gegen Dänemark büßen. Diese Leidensjahre haben aber die Eiderstedter Bevölkerung in ihren Hoffnungen auf eine endgültige Loslösung aus dem dänischen Staatsverband nicht zu erschüttern vermocht, vielmehr ihre deutsche Gesinnung vertieft und gefestigt. Ihr Vertreter in der Schleswiger Ständeversammlung, Ratmann Thomsen in Oldenswort, war neben Hansen-Grumby der nachdrücklichste Vorkämpfer für das Deutschtum im Herzogtum Schleswig. Der Versuch, ihm sein Mandat und die Wählbarkeit zur Ständeversammlung zu entziehen, weil unter einer von Einwohnern des Kirchspiels Oldenswort im Jahre 1849 unterzeichneten Petition an die Schleswig-Holsteinische Landesversammlung um Aufhebung der Personalunion mit Dänemark sein Name stand, scheiterte an dem energischen Protest der deutschen Mehrheit der Ständeversammlung. Solange freilich der Druck der militärischen Besatzung auf der Landschaft ruhte, war jede freie Meinungsäußerung unterbunden. Allein die Tatsache, daß die Inhaber der Firma Lühr & Dircks in Garding während der Erhebung in der schleswig-holsteinischen Armee für die deutsche Sache gekämpft hatten, genügte, ihnen die Herausgabe einer Zeitung in Garding zu untersagen. Als aber nach dem Tode Friedrichs VII. im November 1863 die gespannte Lage zur Entscheidung drängte, haben die Eiderstedter Kommunalbeamten in ihrer überwiegenden Mehrheit, die Pfenningmeister, die Rat- und Lehnsmänner und die Deichoffizialen bis hinunter zu den Deichedigern und Strandvögten, sich geweigert, Christian IX., der auf Grund des Londoner Protokolls den dänischen Thron bestieg, den auch von ihnen verlangten Treueid zu leisten.

Die Eidesverweigerung der Eiderstedter Kommunalbeamten, deren Folgen für die ordnungsmäßige Fortführung der Verwaltung schon gestreift wurden, sind ein deutliches Symptom für die von der Bevölkerung gehegten Hoffnungen auf eine völlige Änderung in den bestehenden Verhältnissen. Sie ist als Maßstab für ihre wahre Gesinnung umso zuverlässiger, als die allgemeine Lage zu dem Zeitpunkt, als der Eid verlangt wurde (20. November), vollkommen ungeklärt

erschien. Wohl hatte Prinz Friedrich von Augustenburg bereits am Tage nach dem Tode Friedrichs VII. in seiner Proklamation an die Schleswig-Holsteiner vom 16. November seinen Regierungsantritt bekannt gegeben. Aber es war ganz unsicher, ob er bei den Regierungen des Deutschen Bundes und den europäischen Mächten ausreichende Unterstützung finden werde, um seine Ansprüche durchsetzen zu können. Außerdem waren die Erfahrungen aus den Jahren der Erhebung nicht dazu angetan, die Bevölkerung mit allzu großer Zuversicht zu erfüllen. Unter diesen Umständen mußte die kurze Frist von drei Tagen, die für die Leistung des Eides gesetzt war, die davon Betroffenen in schwerste Gewissenskonflikte bringen. Den Eid zu leisten, verboten ihnen ihre politische Überzeugung und die Hoffnung, daß die auf einen Thronwechsel in Dänemark gesetzten Erwartungen nunmehr in Erfüllung gehen würden. Auf der andern Seite aber mußte es sie unter dem Druck der dänischen Besatzung den größten Gefahren aussetzen, wenn sie offen erklärten, daß sie König Christian IX. nicht als ihren Landesherrn anerkennen könnten. Solche Erklärungen wird man daher in den amtlichen Akten auch vergeblich suchen. Die Schicksale der Lehnsleute Boy Tetens und Johann Pauls in Welt, von denen noch zu sprechen sein wird, waren eine allzu deutliche Warnung. Wenn daher der Oberstaller Johannsen in einem Bericht an das Ministerium vom 2. Dez. 1863 meint: „Hoffnungen auf Losreißung der Herzogtümer vom Königreich sind es gewiß nicht allein, welche die äußerst zahlreichen Eidesverweigerungen erklärlich machen", so ist diese Auffassung zweifellos durch die schriftlichen und mündlichen Erklärungen der Eidesverweigerer bestimmt worden. Die von ihm angegebenen Gründe sind aber nur als vorgeschobene zu bewerten, um die wahren Motive zu verdecken. Das zeigt allein schon die weitgehende Übereinstimmung in den Erklärungen: daß bei keinem der früheren Thronwechsel ein besonderer Huldigungseid ihnen abgefordert sei, daß sie bei Antritt ihres Amtes ihren Amtseid geleistet hätten oder daß sie als reine Kommunalbeamte nicht zu den dem Kgl. Ministerium unterstellten Angestellten gehörten, die nach der Verfügung vom 20. November den Homagialeid leisten sollten. Dazu mußte selbst der Oberstaller nicht ohne Kritik an den Maßnahmen des Ministeriums erklären, daß „das Circulair vom 20. d. M. jedem es möglich macht, um nicht zu sagen, die Gelegenheit bietet, darüber zu räsonnieren, ob er ein Angestellter unter dem Kgl. Ministerium sei oder nicht". Richtiger

beurteilte wohl die Lage der mit den Verhältnissen und Stimmungen in der Landschaft vollkommen vertraute Staller Ingwersen, der sich des uneingeschränkten Vertrauens der Eiderstedter Bevölkerung und ihrer verfassungsmäßigen Repräsentanten erfreute, wenn er in einem Bericht an die Oberstallerschaft vom 30. Nov. ausführt: „Weil bei früheren Fällen des Wechsels der Thronfolge von den Beamten und Offizialen in hiesiger Landschaft kein besonderer Homagialeid gefordert und bei dem Antritt der Ämter und Bedienungen nicht bloß dem lebenden König, sondern auch den Erbsuccessoren der Eid geleistet ist, so haben manche Offizialen und Einwohner die jetzige Aufforderung zum besonderen Homagialeid nicht erklären können und selbige als Andeutung eines Mangels an Vertrauen gegen ihre Treue in der Untertanen-Pflicht betrachtet. Vielfältig ist deswegen gefragt, ob dieser Eid nicht bloß im Herzogtum Schleswig, sondern auch im Königreich Dänemark von allen Beamten und Offizialen geleistet wird, ob der Eid vielleicht in der von Sr. Kgl. Majestät genehmigten, aber noch nicht publizierten Verfassung begründet, ob unbedingt dem Könige Treue und Gehorsam bewiesen und nicht zugleich der Verfassung und dem Gesetze überhaupt und unter besonderen Umständen sogar gegen den Allerhöchsten Willen Folge geleistet werden muß und ob der König zu jeder Zeit vermögend sei, die Beamten und Offizialen, welche mit ihren Besitzungen und Familien nicht wie die Soldaten dem Könige stets folgen können, bei ihrer Treue und ihrem Gehorsam zu schützen.“ Deswegen haben manche Ratmänner und Offizialen es „mit ihrem Gewissen nicht vereinigen können, eine eidliche Versicherung zu geben, die sie nach ihrer Meinung nicht unter allen Umständen unbedingt zu erfüllen vermögen.“

Wenn daher der Oberstaller Johannsen in einem Bericht an das Ministerium vom 29. Nov. erklärte, daß die Zahl der Eidesverweigerer „leider weit größer zu werden droht, als ich erwartet“, so zeigt dies, daß er über die wahre Stimmung der Eiderstedter Bevölkerung nur unzureichend unterrichtet war. Auch die in einem Bericht vom 8. Januar 1864 erhobene Anklage, „daß gegen die Angestellten, welche den Eid geleistet haben .. ein bedeutender Terrorismus ausgeübt

wird", konnte er nicht auf bestimmte Vorfälle gründen. Dabei erscheint der Vorwurf des „bedeutenden Terrorismus" umso eigenartiger, als er selbst erklärt, daß sich dieser Terrorismus „innerhalb gewisser Grenzen hält" und daß „bei dem Mangel gegen bestimmte Individuen gerichteter Beschwerden" ihm durch gesetzliche Mittel nicht zu steuern sei. Trotzdem ist er der Ansicht, daß der ausgeübte Druck sich „leicht durch die Etablierung des Belagerungszustandes, der im übrigen zur Zeit durchaus nicht als eine Notwendigkeit erscheint, beseitigen" ließe; er bezweifelt aber andererseits „keinen Augenblick, daß das Kgl. Ministerium Abstand nehmen würde, einen Belagerungszustand zur Erlangung von Eiden zu benützen". Diese stark gewundenen Erklärungen des Oberstallers lassen deutlich erkennen, daß ihm tatsächliche Unterlagen für seine Auffassung fehlten. Er suchte nach Gründen für eine Erscheinung, die ihm in ihrem innersten Kern unverständlich geblieben war.

Dagegen fehlt es nicht an einwandfreien Zeugnissen, daß von der dänischen Regierung ein starker Druck auf die landschaftlichen Beamten Eiderstedts ausgeübt worden ist, den geforderten Eid zu leisten. Für den 14. Dezember wurden auf Veranlassung des Ministeriums von der Oberstallerschaft 21 Rat- und Lehnsmänner, die den Eid verweigert hatten, auf das Husumer Schloß geladen und zunächst jedem einzeln, darauf allen gemeinsam zusammen mit denjenigen, die den Eid geleistet hatten, vom Oberstaller Johannsen vorgehalten, „daß es Pflicht sei, einen Eid, den der König fordere, zu leisten, wenn man nicht in Wahrheit sein Gewissen durch den Eid beschwert finde." Vor allem wies der Oberstaller darauf hin, daß sie der ganzen Landschaft und den verfassungsmäßigen Rechten derselben gegenüber eine große Verantwortlichkeit auf sich nähmen, wenn sie den Eid verweigerten, und „daß infolge der Eidesverweigerung die verfassungsmäßige Verwaltung der Landschaft Eiderstedt vielleicht binnen kurzem zur Unmöglichkeit werden und dadurch Verwicklungen der ärgsten Art und formelles wie materielles, nicht zu redressierendes Unrecht entstehen könnte." Wenn man sich vor Augen hält, was diesen Männern, die hier vor ihm standen, die Eiderstedter Verfassung in Wahrheit bedeutete, daß sie ihnen ihre Heimat schlechthin verkörperte, ihnen als die Grundlage ihres ganzen Lebens galt und aus ihrem Denken und

Handeln gar nicht herausgelöst werden konnte, dann berührt es doch sehr eigenartig, daß der Oberstaller, wie er an das Ministerium über diese Verhandlung berichtete, vor den sämtlichen Rat- und Lehnsmännern erklären konnte, daß er auf die Eidesweigerer „keine Pression" ausgeübt habe. Dem gegenüber steht das Urteil des Lehnsmannes P. M. Pauls in Ülvesbüll, der zu den Eidesweigerern gehörte und an den Verhandlungen auf dem Husumer Schloß teilgenommen hatte, daß der Oberstaller Johannsen sie gleichsam wie Verbrecher behandelt habe. Das war der Eindruck der vorgeladenen Eidesweigerer. Trotzdem leisteten von ihnen nur zwei den Eid und von diesen beiden erbat einer unmittelbar mit der Übersendung des unterschriebenen Eidesformulars seine Entlassung.

Mit welchen Druckmitteln man aber teilweise von den übrigen, die schon vorher geschworen hatten, den Eid erzwungen hatte, zeigt besonders kraß das Verhalten gegenüber den Lehnsleuten B. Tetens und Johann Pauls in Welt. Diese hatten im Jahre 1850 mehrere schleswig-holsteinische Jäger, die bei einem Handstreich auf Tönning abgeschnitten waren und nicht mehr rechtzeitig vor den Dänen sich hatten in Sicherheit bringen können, verborgen gehalten und ihnen schließlich ein Entkommen über die Eider nach Dithmarschen ermöglicht. Sie wurden dafür, nach anfänglicher Androhung standrechtlichen Erschießens, zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurteilt, aber nachdem sie einen Teil der Strafe verbüßt hatten, auf Verwendung des Eiderstedter Propsten freigelassen. Als nun im November 1863 von den Lehnsleuten die Leistung des Homagialeides gefordert wurde, nötigte man die genannten Lehnsleute in Welt zum Eide mit der Drohung, daß sie im Falle der Weigerung den ihnen erlassenen Teil der Zuchthausstrafe nachträglich verbüßen sollten. Da sie unter stärkstem Zwang den Eid geleistet hatten, erklärten nach dem Abzug der dänischen Besatzung aus Garding und Tönning die Landesvorsteher in der vollen Landesversammlung am 12. Februar 1864, wie sie „in Übereinstimmung mit der ganzen landschaftlichen Bevölkerung" annehmen durften, daß sie die Lehnsleute Tetens und Pauls „nach wie vor mit Freuden und mit früherer Achtung als Vertreter des Kirchspiels Welt in- und außerhalb der Landesversammlung anerkennen und dieselben demnach auffordern, nach wie vor zu fungieren." Durch diesen Beschluß habe die Landesversammlung jetzt „ihre dankbare Anerkennung

gegen die Lehnsmänner Tetens und Pauls wegen ihrer früheren mit so großem Leiden verbunden gewesenen patriotischen Handlung aussprechen wollen, da der frühere Druck irgendeine derartige Manifestation nicht zuließ, und glaubt, wie gesagt, daß darin alles ohne Ausnahme einstimmt." Diese Erklärung der Landesversammlung erhielt ihr besonderes Gewicht dadurch, daß die Landesvorsteher gleichzeitig einmütig ihrer Meinung dahin Ausdruck gaben, daß sie sofort die Landesversammlung verlassen würden, wenn einer der Lehnsleute, die den Eid geleistet hätten, in der Landesversammlung erschiene.

Besonders aufschlußreich für die Gesinnung der Eiderstedter sind mehrere Berichte, die gemäß einer Verfügung des Ministeriums für das Herzogtum Schleswig vom 22. Januar 1864 durch die Oberstallerschaft von den Polizeibehörden in Tönning und Garding eingefordert wurden. Diese lassen deutlich erkennen, daß die Eiderstedter Bevölkerung nur auf den Augenblick wartete, daß die verbündeten Truppen in das Herzogtum Schleswig einrückten, um dann offen ihre Sympathie für Herzog Friedrich VIII. zu bekunden. Der Bürgermeister und Polizeimeister Goos in Tönning, ein dänischer Beamter, der in Rønne auf Bornholm geboren und, ehe er 1861 zum Bürgermeister in Tönning bestellt wurde, Beamter im schleswigschen Ministerium und Amtsverwalter auf Aerøe gewesen war, dem anscheinend jedes Verständnis für die Eiderstedter Verhältnisse abging, ist ebenso wie der Oberstaller Johannsen der Meinung, daß „Terrorismus" und „geheime Aufwiegelung" die Ursache für die Haltung der Eiderstedter Bevölkerung sind. Er hält die Gesinnung für künstlich erzeugt, glaubt jedoch auch, „daß es als unzweifelhaft betrachtet werden muß, daß man nur den Wegzug der Königl. Truppen abwartet, um sich offen dem Aufruhr in Holstein anzuschließen und die Anerkennung des Prinzprätendenten zu proklamieren." Namentlich mit Rücksicht auf die Verhältnisse in der Landschaft Eiderstedt scheint ihm für die Aufrechterhaltung der Autorität der dänischen Regierung die sofortige Erklärung des Belagerungszustandes notwendig zu sein.

Wesentlich zutreffender urteilt der Polizeimeister Hinrichsen in Garding über die politische Lage und die Stimmung der Bevölkerung in Eiderstedt. Er war aus Husum gebürtig und seit 1844 Polizeimeister in Garding, kannte also die Eiderstedter Verhältnisse aus zwanzigjähriger Amtstätigkeit. Er sieht keinen Grund für die Annahme, daß

eine organisierte Verbindung der „illoyalen Partei" mit Holstein bestehe. Das äußere Verhalten der Bevölkerung seit der Eidesverweigerung sei im ganzen ruhig und loyal gewesen. Er hat daher auch keine Sorge vor ernstlichen Ruhestörungen, „solange die Bevölkerung weiß, daß sie der Regierung gegenüber ohnmächtig ist". Aber darüber ist er sich durchaus im klaren, „auf Sympathien kann, wie ich offen gestehen muß, die Regierung bei der Majorität der Einwohner hier ebenso wenig rechnen, wie in mehreren Landcommunen des Westerteils, namentlich in den Kirchspielen Garding, Tating, Tetenbüll und Osterhever. Von dem Nationalitätenschwindel halten sich verhältnismäßig nur wenige frei. Die Mehrzahl fühlt sich gekränkt in ihrer Nationalität und wird sich deshalb, wenn, was der Herr verhüten wolle, die Regierung sich genötigt sehen sollte, das Land einer feindlichen Invasion preiszugeben, abwenden von ihrem Landesherrn und mit Holstein gemeinschaftliche Sache machen. Dann wird, wie ich befürchte, die Revolution auch diesen sonst so ruhigen Ort erfassen und alles, was ihr Widerstand entgegensetzt, in ihren Strudel hineinziehen und verschlingen".

Nur wenige Tage noch dauerte es, bis die Eiderstedter laut ihre Stimme für die Trennung von Dänemark erheben konnten. In den ersten Tagen des Februar 1864 verließen die dänischen Truppen Eiderstedt, nachdem die verbündeten Preußen und Österreicher die Eider überschritten hatten. Jetzt war der schwere Druck, der bisher auf der Landschaft geruht und einen offenen Anschluß an die von Holstein ausgehende Bewegung unmöglich gemacht hatte, von den Eiderstedtern genommen. Sie konnten frei und ungehindert ihre deutsche Gesinnung ausdrücken. Am 12. Februar trat die Landesversammlung gemäß den Beschlüssen der Interessentenversammlungen in den einzelnen Kommunen in ihrer alten Zusammensetzung zusammen, um „in dem jetzigen Augenblick, wo die größten, die heiligsten Rechte der Herzogtümer zur Frage stehen, sich offen und frei auszusprechen". Demgemäß erklärten die verfassungsmäßig gewählten Vertreter der Kirchspiele: „Nach ihrer vollen Überzeugung sei mit dem Tode Königs Friedrich VII. die bis dahin vergleichsweise bestandene Verbindung zwischen den Herzogtümern Schleswig-Holstein und Dänemark rechtlich aufgehoben und erloschen. Eine jede fernere, wie immer geartete Verbindung zwischen den Herzogtümern und Dänemark

müssen sie schon deshalb für das größte Unglück halten, weil das völlig maßlose, allem Recht hohnsprechende Gebaren der Dänen in den letzten 14 Jahren nicht nur jedes Band zerrissen, sondern die frühere hier und da noch etwa bestandene Zuneigung in Haß und Verachtung verwandelt habe, so daß jede neue Verbindung, welche auch überall nur durch Zwang und Gewalt ins Leben zu rufen, bei der ersten Gelegenheit wieder zerissen werden würde. Da nun durch des Allmächtigen Fügung die bisher bestandene Verbindung zwischen den Herzogtümern und Dänemark mit dem Tode Königs Friedrich VII. rechtlich gelöst, mithin nach göttlichen und menschlichen Rechten das legitime Erbrecht zur Anwendung komme und nach diesem, wie kein Unbefangener bestreite, der Herzog zu Schleswig-Holstein-Augustenburg, Friedrich VIII., der legitime Herrscher in den Herzogtümern Schleswig-Holstein sei, so könnten und wollten sie, gestützt auf das ihnen zur Seite stehende Recht, nur diesen und auch nur diesen für ihren rechtmäßigen, legitimen Landesherrn halten und anerkennen."

Diese Erklärung der Landesversammlung entsprach der allgemeinen Ansicht der Eiderstedter Bevölkerung. Sie wurde bekräftigt in den mit zahlreichen Unterschriften versehenen Huldigungsadressen, die aus den Kirchspielen Eiderstedts an Herzog Friedrich gerichtet wurden. Eiderstedt fühlte — das zeigen die geschichtlichen Tatsachen unwiderleglich — deutsch und nicht dänisch.

Ebensowenig aber kann nach der Trennung der Herzogtümer von Dänemark von einer dänischen Minderheit in Eiderstedt gesprochen werden. Wenn dänisches Volkstum und dänische Gesinnung hier bodenständig gewesen wären, dann hätte es, nachdem Eiderstedt preußisch geworden war, doch nahegelegen, dieser dänischen Überzeugung Ausdruck zu geben, wenn dies ohne Gefährdung der persönlichen Existenz geschehen konnte. Dazu bestand aber durchaus die Möglichkeit bei den geheimen Reichstagswahlen. Denn Eiderstedt gehörte für diese Wahlen zusammen mit den Kreisen Husum und Tondern zum 4. schleswig-holsteinischen Wahlkreis. Bei allen Wahlen seit 1867 ist aber in diesem Wahlkreis ein dänischer Kandidat aufgestellt worden. Was besagen nun die Ergebnisse der Reichtagswahlen von 1867 bis 1912 über die dänische Gesinnung der Eiderstedter? Eine ganz klare Antwort auf die Frage gibt die folgende Übersicht:

Stimmbezirke	1867	1867	1871	1874		1877	1878	1881	1884	1887	1890	1893	1898	1903	1907	1912
				Hauptw.	Stichw.											
Stadt Tönning . . .		19			1	1						1				
Stadt Garding . . .		–														
Kirchsp. Garding . . .		–														
Kirchsp. Katharinenheerd		–			3											
Tetenbüll		–														
Poppenbüll		–														
Osterhever		1														
Westerhever		3														
Tating		–														
St. Peter		1											1			
Ording		–														
Welt		–														
Vollerwiek	1	13														
Kating		–														
Kirchsp. Tönning . . .		2														
Kotzenbüll		1														
Witzwort.	27	32														
Oldenswort.		2										2				
Uelvesbüll		–														
Koldenbüttel		11														

Es wäre durchaus verständlich gewesen, wenn die „Dänen" Eiderstedts — vorausgesetzt, daß solche vorhanden waren — die Wahlen zum konstituierenden Norddeutschen Reichstag vom 12. Februar 1867 zu einem nationalen Bekenntnis und zu einem Protest gegen die getroffenen Entscheidungen der vorausgegangenen Jahre benutzt hätten. Gerade bei dieser ersten Wahl sollte man daher erhebliche dänische Stimmen in Eiderstedt erwarten. Und wie ist das Ergebnis? 1 Stimme in Vollerwik und 27 in Witzwort. Dabei ist nicht die Gesamtzahl der Stimmen das Entscheidende, wenngleich die 28 dänischen gegenüber den 3051 auf deutsche Kandidaten abgegebenen Stimmen noch nicht einmal 1 % ausmachen. Das besonders Aufschlußreiche ist die Verteilung der dänischen Stimmen auf die einzelnen Stimmbezirke. Wären sie gleichmäßig in allen Kirchspielen gefallen, dann könnte man von einer, wenn auch kaum ins Gewicht fallenden dänischen Gesinnung in Eiderstedt sprechen. Aber daß, abgesehen von der einen dänischen Stimme in Vollerwik, die nicht für den offiziellen dänischen Kandidaten (Detlefffsen-Lexgaard), sondern für Ahlmann-Wertheminde abgegeben war, also wohl als wirklich dänisch gewertet werden kann, die gesamten dänischen Stimmen in Eiderstedt auf das Kirchspiel Witzwort entfallen, zeigt doch ziemlich deutlich, daß es sich hier um einen Vorgang handelt, dessen Ursache heute natürlich nicht mehr festgestellt werden kann, der aber allem Anschein nach mit Dänentum nichts zu tun hat, vermutlich auf ganz lokal bedingte Verhältnisse zurückzuführen ist. Gerade die singuläre Erscheinung zeigt ganz eindeutig in diese Richtung.

Am 31. August des gleichen Jahres fand die Wahl zum ersten Norddeutschen Reichstag statt. Bei ihr entfielen auf den dänischen Kandidaten des 4. schleswig-holsteinischen Wahlkreises in Eiderstedt 85 Stimmen, auf den gemeinsamen deutschen Kandidaten 2153 Stimmen. Aber trotz der 4% dänischer Stimmen, die sich auf eine größere Zahl von Stimmbezirken verteilen, sind diese dänischen Stimmen nicht als Ausdruck dänischen Volkstums und dänischer Gesinnung anzusprechen. In einer Wahlbetrachtung der „Eiderstedter Nachrichten" (Nr. 176, 1867) heißt es, daß es eine „eigne Sache" sei, öffentlich eine Erklärung für den Ausfall der Wahl zu geben, daß jedoch die Zunahme der dänischen Stimmen nicht auf dänische Sympathien zurückzuführen sei. Die Ursache lag, wie die „Eiderstedter Nachrichten" (1867, Nr. 175)

vor der Wahl erklärten, in dem Mißmut und in der Unzufriedenheit mit den augenblicklichen unfertigen, inneren Zuständen des Landes. „Die Rücksichtslosigkeit, mit welcher alles, was uns lieb und teuer gewesen[1]), plötzlich nach der Schablone geändert wird, hat uns tief verletzt. Wir stellen Vergleiche an zwischen früher und jetzt und finden, daß wir jetzt größere Lasten zu tragen haben als früher. Die kaum vernarbte Wunde, welche die gewaltsame Entscheidung des Schicksals unserem Lande[2]) geschlagen, schmerzt wieder sehr! — Alles entschieden ohne unser Zutun, alles über den Haufen geworfen, als wären wir ein besiegtes, statt ein befreites Volk. — Das alles schmerzt tief und sehr und erbittert uns gegen die augenblicklichen Zustände". Aber diese Mißstimmung darf nicht so weit gehen, „daß wir darüber nur eine Sekunde vergessen dürfen, daß das Höchste, was wir je gewünscht und gehofft und erstrebt haben, erfüllt ist, daß wir deutsch sind". Nicht die augenblickliche Verärgerung, sondern der Gedanke an die Zukunft, an die Kinder und Kindeskinder kann allein das Verhalten bei der Wahl bestimmen. Denn „soll dunkle Schamröte auf unsern Wangen brennen, wenn sie uns nach ihrem Vaterlande fragen, wenn sie fragen: Vater, hattest du keine Stimme für dein deutsches Vaterland, als es galt für dasselbe einzutreten? Unsere Kinder würden sich ihrer Väter schämen müssen und unser Andenken verfluchen."

Auf dem Hintergrunde der in diesen Ausführungen deutlich zum Ausdruck kommenden Mißstimmung, die rein zeitlich bedingt war und nichts mit dänischer Gesinnung zu tun hatte, wird der Ausfall der Wahl und das Anwachsen der dänischen Stimmen verständlich. Es sind die Mißvergnügten, die nur die sie unmittelbar berührenden Tagesereignisse sehen, die mit dem Stimmzettel ihrer augenblicklichen Unzufriedenheit Ausdruck geben — eine Erscheinung, die jede Wahl begleitet. Sie war der Nährboden für die Erfolge, die die dänische Agitation, die frühzeitig einsetzte und mit Nachdruck geführt wurde, bei dieser Wahl errang. Denn wenn die Dinge anders lägen, wenn tatsächlich dänische Gesinnung aus den auf den dänischen Kandidaten entfallenen Stimmen spräche, dann würde es vollkommen unverständlich sein, daß bei den späteren Wahlen die dänischen Stimmen voll-

[1]) Gemeint ist die Eiderstedter Verfassung.
[2]) Die preußische Annexion statt des erhofften selbständigen schleswig-holsteinischen Staates unter den Augustenburgern.

kommen fehlen oder jegliche Bedeutung verloren haben. Die einmalige Erscheinung der Wahl 1867 ist wie ein Spuk, der ebenso rasch und spurlos verschwindet, wie er aufgetreten ist. Denn die ganz vereinzelten dänischen Stimmen der späteren Wahlen — 1874 bei der Stichwahl 4, 1877 1, 1893 3 und 1898 1 — sind gänzlich belanglos.

Die Ergebnisse der Wahlen zum deutschen Reichstag bis zum Beginn des Weltkrieges reden eine deutliche Sprache. Von dänischem Volkstum und dänischer Gesinnung finden sich in dem halben Jahrhundert nach 1864 in Eiderstedt keine Spuren. Erst nach dem Zusammenbruch Deutschlands machten sich hier dänische Sympathien bemerkbar. Sie standen in engstem Zusammenhange mit der durch das Versailler Diktat erzwungenen neuen Entscheidung über das Herzogtum Schleswig, beruhten aber nicht auf einer Zugehörigkeit ihrer Träger zum dänischen Volkstum. Durch die Aufrichtung einer dritten Abstimmungszone, die die Landschaft Eiderstedt mit umfaßte, wurde die dänische Agitation auch in die alten Dreilande hineingetragen und fand hier vereinzelte Anhänger, die ausschließlich aus egoistisch-materialistischen Erwägungen sich durch einen Anschluß an Dänemark aus dem deutschen Niederbruch glaubten retten zu können. Zwar ließen die Ententemächte schließlich die dritte Zone fallen, freilich nicht in der richtigen Erkenntnis des begangenen Wahnsinns, sondern einzig und allein wegen des Widerstandes der dänischen Regierung gegen eine Ausdehnung der Abstimmung auf Südschleswig. Aber als eine Erbschaft aus jenen dunklen Tagen Deutschlands ist das sogenannte „Dänentum“ Eiderstedts in die Geschichte eingegangen. Was von ihm in Wahrheit zu halten ist, zeigen die Ergebnisse der Wahlen der Nachkriegszeit:

Dänische Stimmen in Eiderstedt bei den Reichs- und Landtagswahlen 1924-1933 [1]

		Ganz Eiderstedt	Davon in Tönning
4. 5. 1924	R.	132	66
7. 12. 1924	R.	46	26
	L.	45	28
20. 5. 1928	R.	10 (4 + 6) [2]	–
	L.	9 (3 + 6) [2]	–
14. 9. 1930	R.	8 (1 + 7) [2]	6 (0 + 6) [2]
24. 4. 1932	L.	26	18
1932	R.	16	16
5. 3. 1933	R.	– [3]	– [3]
	L.	25	22

[1] R. = Reichstagswahl. L. = Wahl zum preußischen Landtag.
[2] Die erste Zahl der Klammer gibt die Stimmzahlen für den Kandidaten des schleswigschen Vereins, die zweite für die Liste „Friesland“, eine antideutsche sogen. friesische Minderheit.
[3] Für die Reichstagswahl 1933 war eine dänische Liste nicht eingereicht.

Betrachtet man diese Zahlen, die im Vergleich zu den gesamten in Eiderstedt abgegebenen Stimmen ohne jede Bedeutung sind, so springt vor allem ihre mangelnde Stabilität deutlich in die Augen. Von einer festgefügten, auf dänischem Volkstum beruhenden dänischen Minderheit kann garnicht die Rede sein. Das Auf und Ab der Zahlen ist allzu deutlich konjunkturbedingt. Während die vergleichsweise hohe Zahl der ersten Reichtagswahl 1924 noch in den Nachwirkungen der Inflationszeit ihre Erklärung findet, sinken die dänischen Stimmen bei den Wahlen der folgenden Jahre sehr schnell herab. 1928 und 1930 ist nur noch ein ganz kümmerlicher Rest vorhanden; in Tönning, wo heute eine dänische Schule steht, haben sie sich vollkommen verflüchtigt. Erst die Wahlen 1932 und 1933 bringen infolge verstärkter dänischer Agitation einen geringen Anstieg.

Wie das „Dänentum" Eiderstedts zu bewerten ist, das lassen die 1928 und 1930 in den holsteinischen Kreisen auf die dänischen Listen abgegebenen Stimmen eindeutig erkennen:

	Reichstag		Landtag
	1928	1930	1928
Rendsburg	13	8	13
Neumünster	1	4	2
Kiel	19	15	29
Bordesholm	3	4	4
Plön	3	5	4
Segeberg	10	7	8
Steinburg	5	9	10
Norderdithmarschen .	9	4	11
Süderdithmarschen .	6	6	9
Pinneberg	16	26	17
Altona	30	30	34
Wandsbek	6	19	6
Stormarn	120	29	123
Lauenburg	7	9	13
Oldenburg	7	8	7

Es ist bisher noch niemand auf den Gedanken gekommen, den deutschen Charakter Holsteins bestreiten zu wollen. Oder ist das vielleicht nur ein Irrtum gewesen? Sind vielleicht auch in den Kreisen Rends-

burg, Segeberg oder Pinneberg Blut und Boden dänisch? Nach den abgegebenen Stimmen ließe sich eine solche Annahme ebensogut rechtfertigen wie für Eiderstedt. Nein, ebensowenig wie man für Holstein dänisches Volkstum reklamieren kann, ist dies für Eiderstedt möglich. Eiderstedt ist deutsch ohne jede Einschränkung. Daran ändern auch nichts die nach dem Weltkrieg auf die dänischen Listen abgegebenen Stimmen, auf die man sich dänischerseits gern beruft, um in Eiderstedt ein neu keimendes dänisches Volkstum zu konstruieren, oder auch diejenigen Kreise, die nach dem Siege des Nationalsozialismus plötzlich ihr dänisches Blut entdeckt haben.

Es liegt uns vollkommen fern, *wirklichen* Dänen, auch nicht in Eiderstedt, das Recht zur Pflege ihres Volkstums zu bestreiten. Dazu haben wir eine zu hohe Auffassung von dem Werte wahren Volkstums an sich und den großen Leistungen dänischer Volkskultur. Aber die tausendjährige Geschichte der Landschaft weiß nichts von dänischem Volkstum in Eiderstedt zu berichten. Diese unumstößlichen geschichtlichen Tatsachen werden auch nicht durch gänzlich haltlose Behauptungen, wie sie cand. theol. Svend Johannsen bei der Einweihung der dänischen Schule in Tönning aufstellte, daß die Dänen in Eiderstedt Heimatrecht besitzen, erschüttert.



